

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Martin (CDU)

vom 17. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2026)

zum Thema:

**Verfahren zur Prüfung des Verdachts auf überhöhte Mietzahlungen in
Marzahn-Hellersdorf (Teil 2)**

und **Antwort** vom 30. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Johannes Martin (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26694

vom 17. Juli 2026

über Verfahren zur Prüfung des Verdachts auf überhöhte Mietzahlungen in Marzahn-Hellersdorf
(Teil 2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Nach welcher Systematik erfolgt die Einstellung von Verfahren nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz in Marzahn-Hellersdorf?

Antwort zu 1:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Einstellung von Verfahren erfolgt u.a. aufgrund von fiktiven Namensangaben, nicht ermittelbaren Anzeigenden oder wegen fehlender Mitwirkung, Wegzug, wenn Anzeigende keine weiteren Angaben – über ihre Anzeige hinaus – machen wollten, die zur Prüfung der Tatbestandsmerkmale des § 5 Wirtschaftsstrafgesetzes erforderlich sind, trotz Aufforderung durch den Fachbereich Wohnen (s. hierzu auch Antwort zur Schriftlichen Anfrage 19/25963, Frage 9).“

Frage 2:

Nach welcher Systematik erfolgt die Wiedereröffnung von eingestellten Verfahren nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz in Marzahn-Hellersdorf?

Frage 3:

Auf welcher Grundlage wird ein eingestelltes Verfahren wiedereröffnet?

Antwort zu 2 und 3:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf befasst sich seit dem 1. Mai 2026 eine Dienstkraft ausschließlich mit der Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen. Hierbei handelt es sich um die von SenStadt im Januar 2026 ausgeschriebene Stelle „Sachbearbeitung von Ordnungswidrigkeiten nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStrG) in den zwölf Bezirksamtern Berlins (durch Abordnung)“.

In der ersten Sitzung der Taskforce „GutesWohnen“ im Mai wurde beschlossen, dass alle eingegangenen Anzeigen durch die genannte Dienstkraft gesichtet und angeschrieben werden, unabhängig davon, ob sie bereits eingestellt worden sind. Den Bürger*innen sollte nochmals die Gelegenheit gegeben werden, bei der Prüfung nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz mitzuwirken (s. hierzu auch Antwort zur Schriftlichen Anfrage 19/26173, Frage 1 und 2).“

Frage 4:

In wie vielen Fällen der zuvor eingestellten und nun wiedereröffneten Verfahren konnte der Kontakt zum Anzeigenden hergestellt werden?

Antwort zu 4:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Eine statistische Erhebung erfolgt nicht.“

Frage 5:

Wie hoch ist die Zahl der Anzeigen nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf?

Antwort zu 5:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Mit Stand 15.07.2026 sind im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf 114 Anzeigen eingegangen.“

Frage 6:

Welche konkreten Ergebnisse konnte die eingesetzte TaskForce „GutesWohnen“ erzielen?

Frage 12:

Wie hoch ist die Zahl der Verfahren, die eingestellt wurden (bitte differenziert nach: Verdacht hat sich nicht erhärtet; keine Zeugenbefragung möglich)?

Antwort zu 6 und 12:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„In der monatlich stattfindenden Taskforce „GutesWohnen“ wird die systematische Abarbeitung der eingegangenen Anzeigen festgelegt und deren zeitnahe Umsetzung.

Im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sind 114 Anzeigen eingegangen. Mit Stand vom 15. Juli 2026 sind 31 Vorgänge eingestellt worden und 83 Fälle in Bearbeitung. Es erfolgten 6 Wohnungsbesichtigungen, zudem sind 3 Besichtigungen ausstehend. 11 Vorgänge sind entscheidungsreif. Hier sind nunmehr alle erforderlichen Unterlagen eingegangen bzw. Beweise ermittelt worden, um nunmehr zu entscheiden, ob ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird oder nicht.

Es wird darauf verwiesen, dass sich die Zahlen täglich ändern. Mithin wird hier ausdrücklich auf den Stand 15.07.2026 abgestellt.“

Frage 7:

In wie vielen Fällen liegt der Verdacht auf ordnungswidrigen Mietpreisüberhöhung vor?

Frage 8:

In wie vielen Fällen liegt der Verdacht auf Mietwucher vor?

Antwort zu 7 und 8:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„In 11 Fällen erfolgt eine Prüfung, ob der Verdacht auf eine ordnungswidrige Mietpreisüberhöhung oder der Verdacht auf Mietwucher vorliegt (s. hierzu auch Antwort auf Frage 6).“

Frage 9:

In wie vielen Fällen wurden Vororttermine (Wohnungsbesichtigungen) angesetzt und wie viele wurden bereits durchgeführt?

Antwort zu 9:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Insgesamt sind 9 Wohnungsbesichtigungen anvisiert worden. Bisher wurden 6 Wohnungsbesichtigungen durchgeführt, 3 weitere Besichtigungen sind terminiert.“

Frage 10:

In wie vielen Fällen wurden die Termine amtsseitig verschoben oder abgesagt?

Antwort zu 10:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Den Bürger*innen werden grundsätzlich mehrere Termine zur Wohnungsbesichtigung angeboten. Eine amtsseitige Verschiebung oder Absage der Termine ist nicht erfolgt.“

Frage 11:

Wie ist der Status der einzelnen derzeit laufenden Verfahren (Kategorien: Anzeige ggü. Bezirksamt eingegangen; Zeugenbefragung abgeschlossen; Verdacht erhärtet; Wohnungsbesichtigung erfolgt; Kontakt mit Vermieter aufgenommen; Bußgeldverfahren eingeleitet)?

Antwort zu 11:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Eine statistische Erhebung in einzelne Abschnitte des Verfahrens erfolgt nicht.“

Frage 13:

In wie vielen Fällen wird derzeit ein Bußgeldverfahren vorbereitet bzw. eingeleitet?

Antwort zu 13:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Mit Stand 15.07.2026 erfolgt in 11 Fällen die Prüfung, ob ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird.“

Berlin, den 30.07.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen